

# Gemeinde Horka

## LANDKREIS GÖRLITZ



Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka

### Beschlussvorlage

**Einreicher:** Bürgermeister  
**Datum:** 28.03.2022  
**Beschlussvorlage-Nr.:** Status öffentlich  
**Bearbeiter:** Bauverwaltung / Herr Straube  
**Datum:** 26/2022  
**Datum:** 07.03.2022

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Entscheidung
Gemeinderat	28.03.2022	Beschluss

#### Tagesordnungspunkt:

Errichtung Aufstellfläche und Wetterschutzhäuschen an der Bushaltestelle „Zum Sandberg“ – Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Errichtung Aufstellfläche und Wetterschutzhäuschen an der Bushaltestelle „Zum Sandberg“ an jeweils den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der gesicherten Finanzierung zu ermächtigen.

#### Sachverhalt:

An der Bushaltestelle „Zum Sandberg“ soll eine befestigte Aufstellfläche und ein Wetterschutzhäuschen errichtet werden.

Der Grundsatz für den Ausbau von Haltestellen sieht einen barrierefreien Ausbau vor. Für den barrierefreien Ausbau können Mittel beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen zur Verfügung beantragt werden. Die Förderquote beträgt 75%.

Die Verteilung der Zuwendungen wird über den Landkreis Görlitz sowie dem ZVON koordiniert. Nach Rücksprache mit dem Landkreis ist die Haltestelle „Zum Sandberg“ nicht an oberster Stelle in der Prioritätenliste angesiedelt, da diese momentan ausschließlich im Zuge der Schülerbeförderung angefahren wird. Perspektivisch werden hier täglich 2 weitere Halte angeboten. Die Priorität wird sich jedoch auch dadurch beim Landkreis nicht ändern, so dass sich hier eine Inaussichtstellung von Fördermitteln eher schwierig gestalten wird.

Ein barrierefreier Ausbau bedeutet zudem den Anbau an die derzeit unausgebaute Kreisstraße mit einer Länge von 12...15 m vorzunehmen. Dieser Platz ist momentan nicht vorhanden. Ein barrierefreier Ausbau sollte daher erst im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll daher lediglich ein Wetterschutzhäuschen mit zugehöriger Aufstellfläche hergestellt werden. Bei einem späteren Ausbau der Kreisstraße mit barrierefreiem Umbau der Haltestelle könnte das Wetterschutzhäuschen problemlos in das Gesamtkonzept integriert werden.

Die Kosten für diese Variante werden sich bei ca. 10...12 T€ bewegen und sind zu 100% aus dem Gemeindehaushalt zu erwirtschaften.

Seitens der Bauverwaltung wurden je 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- a. Für die Lieferung und Montage des Wetterschutzhäuschen mit Zubehör
- b. Für Herstellung der Fundamente sowie der Aufstellfläche

Die Angebote sollen bis zum 14.03.2022 eingehen, so dass zur Gemeinderatssitzung am 16.03.2022 eine Auswertung mit Vergabevorschlag vorliegen wird.

Um den Auftrag schnellstmöglich vergeben zu können, sollte der Bürgermeister zur Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Ausbau der Bushaltestellen an der Gärtnerei Krause sowie an der Ushmannsdorfer Straße sind im Haushalt der Gemeinde Horka im Zeitraum 2022 – 2024 unter Investitionsnummer 54100120200201 wie folgt geplant:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Auszahlungen	20.000	5.000	15.000
Einzahlungen	15.000		15.000

Die Einzahlungen begründen sich mit einer 75 % igen Zuwendung bei einem barrierefreien Ausbau. Dabei sollte in 2022 die Haltestelle an der Gärtnerei Krause und in 2024 die Haltestelle an der Ushmannsdorfer Straße umgesetzt werden.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

VOB/A, SÄHO,

### **Anlagen:**

Die Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag liegt zur Sitzung aus.

### **Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---